



An die  
Sächsische AufbauBank - Förderbank -  
Abt. Umwelt und Landwirtschaft  
  
01054 Dresden

wird von der SAB ausgefüllt:

<b>Kreisnummer</b>	<b>Kundennummer</b>

<b>Antragsnummer</b>

**Heizkesseltausch –  
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach  
der Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz**

**1. Antragsteller**

**Dieser Vordruck gilt ausschließlich für Privathaushalte und juristische Personen des öffentlichen Rechts.**

Andere Antragsteller verwenden bitte den SAB-Vordruck 61328.

Der Antragsteller muss Eigentümer oder Pächter/Mieter des Objektes sein, in dem der Heizkessel getauscht werden soll.

Der Antragsteller darf mit der Maßnahme nicht vor Bewilligung der Zuwendung beginnen, anderweitig wäre der Antrag abzulehnen.

Als Maßnahmebeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn der Maßnahme.

<b>Name</b>

<b>Vorname</b>

<b>Straße, Hausnummer</b>

<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>

<b>Telefon</b>	<b>Fax</b>

<b>Geburtsdatum</b>

**2. Maßnahmeort**

Hinweise:

- bei unterschiedlichen Maßnahmeorten sind getrennte Anträge zu stellen
- der Maßnahmeort ist nur bei Abweichung vom Wohnort des Antragstellers anzugeben

<b>Straße, Hausnummer</b>

<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>

<b>Landkreis</b>

### 3. Maßnahmebeschreibung

- Es wird ein Heizkessel bzw. eine Therme, der/die mit Erdgas, Heizöl oder Flüssiggas betrieben wird, ausgetauscht. Hierfür besteht keine gesetzliche Austauschpflicht und Brennwerttechnik wird noch nicht genutzt.
- Der zur Förderung beantragte Wärmeerzeuger verfügt über Brennwerttechnik zur Erzeugung der Heizwärme und ist mit einer Regelung entsprechend der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) ausgestattet.
- Die Einstellung der zur Förderung beantragten Heizungsanlage wird so erfolgen, dass die Auslegungstemperatur der Heizkörper von 70/50°C nicht überschritten wird.

- Der Wärmeerzeuger ist mit einer Pumpe der Energieeffizienzklasse A ausgerüstet.

Gilt nur für Gaswärmeerzeuger

- Der beantragte Wärmeerzeuger weist einen Modulationsbereich von 30 - 100 % bezogen auf seine Nennwärmeleistung auf.

#### Anzahl der zur Förderung beantragten Heizkessel/Thermen

Sofern keine Angabe zur Anzahl der zur Förderung beantragten Heizkessel erfolgt, wird von der Beantragung zur Förderung für ein/e Heizkessel/Therme ausgegangen.

### 4. Ausgaben

#### Kosten der Maßnahme (in €)

--

Sofern keine Angabe zu den Kosten der Maßnahme erfolgt, wird von Mindestkosten > € 3.000,00 ausgegangen.

Es wird bestätigt, dass der Kesseltauschbonus des Marktanzreizprogramms für Erneuerbare Energien des Bundes im Rahmen der Solarthermieförderung sowie andere öffentliche Förderprogramme nicht in Anspruch genommen werden.

### 5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgenden Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- **Formular Identitätsfeststellung** (SAB-Vordruck 60311) ab € 5.000 Zuwendung, wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist; Neben der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - kann die Identifizierung auch durch andere zuverlässige Dritte – Kommunalverwaltungen, Notare, Banken/Sparkassen – vorgenommen werden.
- **Formular Unterschriftenproben/Zeichnungsbefugnisse** (SAB-Vordruck 61547) nur bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Nur für Gebietskörperschaften gültig:

- **positive gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde**  
Hinweis: Wenn der Wertumfang der Maßnahme € 50.000 unterschreitet oder wenn die Maßnahme nicht mit Folgekosten verbunden ist, die den Planungszeitraum eines vorliegenden genehmigten Haushaltsplanes überschreiten, genügt es, wenn der kommunale Antragsteller der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eine Mehrfertigung des Antrages übersendet, der die Darstellung der Gesamtfinanzierung enthält.

### 6. Produktspezifische Erklärungen

Es wird die maximale Förderung von € 1.250 als Festbetrag pro Kessel beantragt.

Es wird bestätigt, dass der Antragsteller Eigentümer oder Pächter/Mieter des Objektes ist.

Nur für Gebietskörperschaften:

Wenn eine Ausnahme entsprechend Nr. 6.12 der Förderrichtlinie vorliegt, so wird bestätigt, dass eine Mehrfertigung des Antrages, der die Darstellung der Gesamtfinanzierung enthält, der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde übersendet wurde.

### 7. Erklärungen des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ferner versichere ich/wir, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) einschließlich Mahn-/Klageverfahren, die für meine/unsere wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgesehen sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Darlehen und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

2. Der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Gesamtausgaben des Vorhabens einschließlich Folgekosten

kann selbst aufgebracht bzw. durch Mittel Dritter finanziert werden.

**3. Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist.**

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionsmittel der EU, des Landes bzw. des Bundes zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 1) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) (BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 15. September 1990 (BGBl I S. 2106) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG ist der Antragsteller verpflichtet, der SAB

unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

4. Mir/uns ist bekannt, dass die Maßnahmebeschreibung in Ziff. 3 vollumfänglich zutreffen muss, um eine Förderung nach dem Förderprogramm Energie und Klimaschutz (EuK) zu beantragen.

5. Mir/uns ist bekannt, dass alle in den Ziffern 1 bis 4, 6 und 7.1 bis 7.12 dieses Antragsformulars getätigten Angaben sowie die Abgaben in den gemäß Ziffer 5 dieses Antrags eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind. Ich/Wir sind verpflichtet, der SAB eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

6. Ich versichere, dass für die Umsetzung der Maßnahme gleichzeitig keine Anträge auf Fördermittel aus anderen Förderprogrammen der EU, der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurden bzw. werden.

7. Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch erst nach Entscheidung des Antrags bei der SAB begonnen wird.

8. Ich/Wir erkläre(n), dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden.

#### 9. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der/Die Antragsteller wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens ggf. verzögert oder unmöglich wird.

**Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung**

**der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren Dienststellen der Europäischen Kommission, das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Institutionen, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.**

10. Mir/Uns ist bekannt, dass die SAB bei der Gewährung beantragter Darlehen Kreditinstitute zur Refinanzierung einschaltet. Aus diesem Grund willige ich darin ein, dass die SAB für den vorgenannten Zweck die Daten bei der Bewilligung von KfW-Darlehen an die KfW Bankengruppe, bei der Bewilligung von LRB-Darlehen an die Landwirtschaftliche Rentenbank und bei Refinanzierungen über die Europäische Investitionsbank (EIB) an die EIB übermitteln darf.

11. Nach Art. 6, 7 Abs. 2 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis. Eine Zuwendung nach Regeln der EU-Mittelvergabe kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

12. Mir/Uns ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, meine/unsere personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (Sächs-FöDaG) verarbeiten dürfen. Die SAB ist nach SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

<b>Ort</b>
<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschriften aller Antragsteller   Siegel</b>